

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 43 (1956)  
**Heft:** 7: Hotel- und Ferienbauten; Restaurants  
  
**Rubrik:** Regional- und Landesplanung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wie zum Beispiel den Ausspruch Erzherzog Franz Ferdinands (1911): «Dem Kerl sollte man die Knochen im Leibe zerbrechen», oder: «... artdeutsch empfunden, sind es Gärungsblasen des Bolschewisierungs-Prozesses der deutschen Kunst», dem «Hakenkreuzbanner» von Mannheim (1931) entnommen. Der Text ist von vielen ausgezeichneten Photographien Kokoschkas und Zeichnungen aus allen Lebensperioden begleitet. Das auf diese Weise aus dem Zeitspiegel reflektierende Lebenswerk, welches in einem Vorwort vom Verfasser zusammenfassend gewürdigt wird, empfängt den Glanz des Vielfältigen und Lebendigen, der ihm zukommt.

C.G.-W.

**Hans Hildebrandt: Stuttgart, wie es war und ist**  
125 Abbildungen, darunter 17 aus Ludwigsburg. 2. Auflage  
W. Kohlhammer, Stuttgart 1956  
DM 9.80

Die erweiterte und verschönerte Zweitausgabe dieser bildreichen Monographie, die doch viel mehr als ein Bilderbuch ist, wirkt fast wie ein neues Buch. Die Einführung «Stuttgart einst und jetzt» bietet eine wissenschaftlich begründete, allgemeinverständlich und lebendig geschriebene, konzentrierte Stadtgeschichte vom ländlichen Weiler bis zur heutigen Großstadt und Hauptstadt des Landes Baden-Württemberg, stets im Zusammenhang gesehen mit der politischen Entwicklung und der Gesamtkultur. Der Bilderteil, begleitet von knappen, nur das Wesentliche sachlich erläuternden Unterschriften, reicht von der Keltenzeit bis zur Gegenwart, erweitert durch eine ansehnliche Zahl ausgezeichneter Aufnahmen erst während der letzten drei Jahre entstandener Bauten. Hildebrandts kritischer Geist zieht aus der Vergangenheit wie aus dem Heute nur die wahrhaft schöpferischen Leistungen ans Licht und setzt in diesem Sinn die Akzente, mitunter auch im Gegensatz zu traditionell üblichen Wertungen. Die fast durchweg ganzseitigen Abbildungen sind musterhaft reproduziert. Auch dem Fremden wird diese Monographie einer der schönsten süddeutschen Städte ein willkommener Führer sein.

Sch.

**Max Bill: Robert Maillart**

Brücken und Konstruktionen  
180 Seiten mit etwa 250 Abbildungen.  
2. Auflage. Girsberger, Zürich 1955.  
Fr. 35.—

Ermutigt durch den großen Erfolg der Ende 1948 erschienenen ersten Auflage, hat der Verlag Girsberger, Zürich, eine zweite Auflage herausgebracht. Sie ist gegenüber der ersten im wesentlichen unverändert geblieben, ausgenommen die drei neu hinzugefügten Beispiele der Arvebrücke in Marignier (1920), der Aire-Brücke in Lancy, Kanton Genf, (1. Projekt R. Maillart 1936, 2. Projekt von Ing. Lucien Meisser 1947, 3. Projekt und Ausführung von Ing. Pierre Tremblet 1952/54) und der Marchgrabenbrücke (1. Projekt R. Maillart 1937, 2. Projekt und Ausführung von Ing. Ernst Stettler, Werner Kästli, Bern 1946/47). Diese drei neuen Beispiele bedeuten eine wesentliche Bereicherung des Buches, wobei insbesondere die annähernd im Halbkreis gekrümmte Marchgrabenbrücke von besonderem Interesse ist. Sämtliche Texte der zweiten Auflage wurden vom Autor und seinen Übersetzern überprüft. Im Vorwort zur zweiten Auflage schreibt der Verfasser: «Seitdem Ende 1948 die erste Auflage dieses Buches erschien, hat sich die Praxis der Eisenbetonkonstruktion mit großen Schritten in der Richtung zur Vorspannungstechnik entwickelt. Das heißt, es gelangen neue Methoden zur Anwendung, die zu neuen Ergebnissen, auch ästhetischer Natur, führen werden. Wenn sich der Verleger Dr. Hans Girsberger dennoch entschlossen hat, diese Monographie über Robert Maillart in einer zweiten Auflage herauszubringen, so liegt dies gewiß nicht nur daran, daß die Pionierleistung des Ingenieurs Maillart heute weltweit anerkannt ist, sondern daß die Leistung des Gestalters Maillart, das heißt sein spezieller Beitrag auf ästhetischem Gebiet, noch immer wachsendem Interesse begegnet.»

Diese Auffassung möchten wir voll und ganz unterstreichen und gleichzeitig aber auch hinzufügen, daß das Buch von Max Bill wesentlich zur Anerkennung unseres großen Schweizer Ingenieurs in der Welt beigetragen hat. Wie sehr Maillarts Werk immerzu etwa die amerikanischen Fachleute und Studierenden interessiert, geht aus der Tatsache hervor, daß für den amerikanischen Besucher unseres Landes die Besichtigung von Maillarts Brücken ebenso wichtig wie die von neueren Bauten ist. Wir zweifeln nicht daran, daß auch der zweiten Auflage dieses lehrreichen und schönen Buches ein großer Erfolg beschieden sein wird.

a. r.

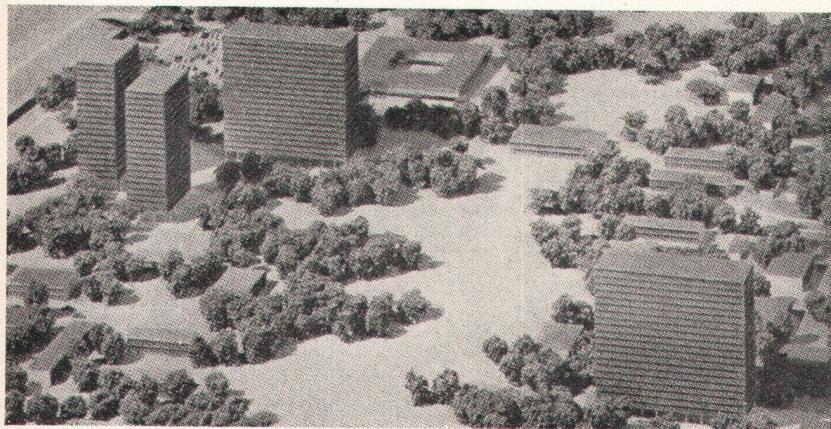
## Regional- und Landesplanung

### Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten

Eine Spezialkommission der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung hat nach längeren Studien allgemeingültige Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten ausgearbeitet. Es gehört zu den Aufgaben der Vereinigung, den Gemeinden bei Planungsfragen beratend zur Seite zu stehen. Die nun vorliegenden Richtlinien haben nicht den Sinn einer umfassenden Darstellung oder gar Lösung der mit Hochhausprojekten verbundenen Probleme; sie möchten lediglich auf die Überlegungen aufmerksam machen, die bei der Projektierung und Bewilligung von Hochhäusern unbedingt angestellt werden müssen.

Der Studienkommission gehören folgende Fachleute an: Arch. BSA/SIA Hermann Baur, Basel; Ing. SIA Albert Bodmer, Regionalplaner, Bern; Arch. SIA Cino Chiesa, Lugano; Arch. BSA/SIA Prof. William Dunkel, Zürich; Architekt Arnold Gfeller, Basel; Arch. BSA/SIA Prof. Arnold Hoechel, Genf; Arch. SIA Othmar Jauch, Chef des Stadtplanbüros, Basel; Arch. SIA Max Jeltsch, Kantonsbaumeister, Solothurn; Arch. SIA Karl Kaufmann, Kantonsbaumeister, Aarau; Arch. BSA/SIA Hans Marti, Zürich; Ernst Meier, Pfäffikon; Arch. BSA/SIA Werner M. Moser, Zürich; Arch. BSA/SIA Dr. Rudolf Steiger, Zürich; Arch. BSA/SIA Albert H. Steiner, Stadtbaumeister, Zürich; Arch. SIA Emil Straßer, alt Chef des Stadtplanungsamtes, Bern; Arch. BSA/SIA Max Türler, Stadtbaumeister, Luzern; Arch. BSA/SIA Edmond Virieux, Lausanne; Direktor Not Vital, Vereinigung für Innenkolonisation, Zürich; Arch. BSA/SIA Max Werner, Zürich; Prof. E. Winkler, Zürich.

Red.



#### Projekt für das «Gratiot»-Wohnquartier in Detroit

Dieses unweit des Stadtzentrums gelegene, unmittelbar vor Baubeginn stehende Projekt sieht Wohnmöglichkeiten für ungefähr 1700 Familien der mittleren Einkommensklasse vor. Chefarchitekt ist Mies van der Rohe, Mitarbeiter: Joseph Fujikawa, Joseph Burnett und Stadtplaner Prof. Ludwig Hilbersheimer. Die 22geschossigen Bauten enthalten 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen, die zweigeschossigen 4- und 5-Zimmer-Wohnungen. Interessant ist die räumliche Gliederung des Quartiers mit ausgesprochener Konzentration der Hochbauten und lockerer Verteilung der niederen Bauten. Es handelt sich um ein Spekulationsunternehmen der Baufirma Greenwald and Katzin (mit Zuschüssen der Automobilfirmen Ford und Chrysler). Aus «Architectural Forum», März 1956, New York

sollen im allgemeinen nicht in Hochhäusern untergebracht werden. Hochhäuser für industrielle Zwecke sind dann gerechtfertigt, wenn besondere Fabrikationsvorgänge sie voraussetzen.

7. Hochhäuser bedingen im Innern genügende Verkehrsfläche, wie Treppen und Aufzüge. Sie werden deshalb im allgemeinen höhere Baukosten ergeben, als wenn die entsprechenden Nutzflächen in normalen Bauten untergebracht werden.

8. Bei der Projektierung von Hochhäusern werden Modelle gute Dienste leisten. Auch Vergleichsprojekte gemäß Zonenverordnung können den Entscheid über Hochhausprojekte erleichtern. Dort, wo bereits für die Bebauung Ausnutzungsziffern (Verhältnis zwischen Geschosshöhen und Grundstückgröße) bestehen, sollen diese nur in Ausnahmefällen überschritten werden.

9. Das Hochhaus ist ein aktuelles städtebauliches und architektonisches Problem. Es ist derart vielseitig, daß sich eine starre Regelung desselben nicht empfiehlt. Hochhausprojekte müssen in jedem Fall durch besonders geeignete Fachleute nach allen möglichen Gesichtspunkten überprüft werden. Dies gilt auch für bereits früher abgelehnte, aber wieder neu vorgelegte Baugesuche.

10. Die Vereinigung für Landesplanung verfügt über ein umfangreiches Vergleichsmaterial und ist bereit, dasselbe den interessierten Behörden zur Verfügung zu stellen. Sie ist auch in der Lage, geeignete Experten für die Beurteilung bestimmter Projekte zu nennen.

#### Richtlinien für Hochhäuser

1. Unter Hochhäusern sind Bauten zu verstehen, welche die in den Bau- und Zonenverordnungen oder in den Bau gesetzen festgelegten maximalen Bauhöhen oder Geschoßzahlen überschreiten. An Orten, wo besondere gesetzliche Bestimmungen für das Bauen fehlen, ist dann ein Bau als Hochhaus zu betrachten, wenn er das übliche Maß der bisherigen Bauhöhe oder Geschoßzahlen wesentlich überschreitet.

2. Hochhäuser sollen mit Rücksicht auf die bestehenden Stadt- und Ortsbilder die Ausnahme bilden. Ihre städtebauliche Lage, ihre Einfügung in die Umgebung und ihre architektonische Gestaltung ist sorgfältig abzuklären. In neu zu erschließenden Baugebieten kann durch einzelne Hochhäuser oder Gruppen von solchen eine erwünschte Gliederung herbeigeführt werden. In allen Fällen darf der Bau von Hochhäusern nicht dem Zufall überlassen werden.

3. Hochhausgebiete im voraus zonenmäßig festzulegen, ist mit Rücksicht auf die Grundstückpreise nicht zu empfehlen. Dagegen lassen sich in den Zonenplänen diejenigen Gebiete ausscheiden, in denen Hochhäuser nicht in Frage kommen.

4. Durch Hochhäuser läßt sich im allgemeinen keine bessere Ausnutzung des Bodens erreichen, als wie dies auf Grund bestehender Vorschriften der Fall ist. Hochhäuser bedingen entsprechend ihrer Höhe und seitlichen Ausdehnung größere Abstände von andern Bauten, damit der Schattenwurf bzw. der Entzug von Sonne und Licht nicht größer wird als bei normaler Bebauung.

5. Hochhäuser haben in ihrem Bereich eine Verdichtung des Verkehrs zur Folge. Bei der Projektierung ist deshalb für genügend große Flächen für die rollenden und ruhenden Verkehrsmittel um die Hochhäuser herum zu sorgen.

6. Hochhäuser eignen sich für Geschäftszwecke und Bürolokalitäten, ferner für Wohnungen für Alleinstehende und kleine Familien. Familien mit Kindern, das heißt größere Wohnungen (Drei- und Mehrzimmerwohnungen)

## Tagungen

#### Internationale Kongresse für Neues Bauen CIAM

Der 10. Kongreß der CIAM findet diesen Sommer vom 3. bis 13. August in Jugoslawien in dem dalmatinischen Küstenort Dubrovnik, genauer in dessen Vorort Lapad, statt. Das Thema lautet «Habitat – Premières constatations et résolutions», das heißt: Grundfragen des Wohnens in all seinen räumlichen und baulichen Ausstrahlungen und Wechselbeziehungen. Die Tagung beginnt bereits auf der Schiffahrt von Venedig nach Dubrovnik. Auch die Rückreise erfolgt per Schiff. Nähre Auskunft erteilt das Zentralsekretariat, Doldertal 7, Zürich 7. a.r.

#### Evangelischer Kirchenbautag

Vom 20. September (Anreisetag) bis einschließlich 24. September 1956 findet in Karlsruhe die 8. Tagung für evangelischen Kirchenbau statt, mit Vorträgen, die sich um die beiden Hauptthemen «Der Altarraum im neuen Kirchenbau» und «Die Verwendung von Bild, Zeichen und Symbol im Kirchenraum» gruppieren. Als Referenten sind vorgesehen Prof. Denis Boniver, Mettmann/Rhld.; Prof. Arnold Rickert, Bielefeld; Prof. Dr. Wilhelm Hahn, Heidelberg; Altbischof Prof. D. Wilhelm Stählin, Rimsting/Chiemsee; Prof. Dr. Jan Weerda, Erlangen; Prof. D. Hanna Jursch, Jena; Kirchenbaurat Köhler, München, und Dr. Johannes Sommer, Hannover. Außerdem wird Landeskonservator Dr. Emil Lacroix, Karlsruhe, im Anschluß an eine Erläuterung der Wettbewerbsarbeiten zum Wiederaufbau der Stadtkirche in Karlsruhe einen Vortrag über Friedrich Weinbrenner halten. Für Sonntag, den 23. September, nachmittags, ist eine Fahrt nach Pforzheim und